

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 27.05.2014
Dezernat VI	Amt Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0166/14

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	03.06.2014	nicht öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	04.06.2014	öffentlich

Thema: Eilentscheidung des Oberbürgermeisters gemäß § 62 Absatz 4 GO LSA - Lorenzweg

- über die Rückführung einer außerplanmäßigen Auszahlung von 145.000 EUR aus der Maßnahme „I146166016 – Brücke MR/ Kirschweg“ in das Investitionsvorhaben „I126166028 – Neubau der Brücken über Zollelbe und Alte Elbe“

- über die außerplanmäßige Auszahlung von 145.000 EUR zur Inanspruchnahme von EFRE IV-Fördermitteln für die Maßnahme „I146166017 – Brücke MR / Lorenzweg“ mit Deckung aus dem Investitionsvorhaben „I126166028 – Neubau der Brücken über Zollelbe und Alte Elbe“
Begründung der Haushaltsüberschreitung für die Brücke über den Magdeburger Ring (MR)/Lorenzweg

Beim Vorhaben „I146166017 – Brücke MR / Lorenzweg“ ergab die Submission den Mehrbedarf von 145.000,00 EUR. Beim Vorhaben „I146166016 – Brücke MR/ Kirschweg“ ergab die Submission den Minderbedarf von 145.000 EUR.
Beide Maßnahmen waren zunächst nicht im Haushalt 2014 enthalten. Sie werden aus EFRE IV-Fördermittel zusätzlich 2014/2015 gefördert.

Durch die terminlichen Vorgaben des Landesverwaltungsamtes zur Fördermittelinanspruchnahme in den Haushaltsjahren 2014/2015 und Vorlage der Schlussverwendungsnachweise bis 30.06.2015 muss die Vergabe und Beauftragung der Maßnahme „I146166017 – Brücke MR / Lorenzweg“ ohne weiteren Verzug erfolgen. Voraussetzung dafür war die gesicherte Finanzierung, hier Bereitstellung der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 145.000 EUR.

Die außerplanmäßigen Auszahlung von 145.000 EUR aus der Maßnahme „I146166016 – Brücke MR / Kirschweg“ wurde in das Investitionsvorhaben „I126166028 – Neubau der Brücken über Zollelbe und Alte Elbe“ zurückgeführt.

Unter Berücksichtigung der o. g. Gründe hat der Oberbürgermeister gem. § 62 Abs. 4 der GO LSA über die Bereitstellung der finanziellen Deckung entschieden und die APL genehmigt.

Dr. Scheidemann